

Meldebescheinigung beantragen

Sie können zum Nachweis gegenüber Dritten (Behörden, Privatinstitutionen) eine Meldebescheinigung für Ihre aktuelle Anschrift erhalten.

Diese beinhaltet Ihre folgenden Angaben:

- * Familienname
- * frühere Namen
- * Vorname
- * Doktorgrad
- * Ordensname, Künstlername
- * Geburtsdatum und -ort, sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat
- * die aktuelle(n) Anschrift(en), Haupt- und Nebenwohnung(en) in Berlin.

Bei Bedarf können weitere Daten ergänzt werden. Zum Beispiel:

- * frühere Anschrift(en) in Berlin
- * Ehepartner/in, Lebenspartner/in, minderjährige Kinder, die mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt gemeldet sind (sogenannte Haushaltsbescheinigung)

Hinweis:

Sie können die Meldebescheinigung auch als Lebensbescheinigung verwenden, zum Beispiel zur Vorlage bei Versicherungen oder Rententrägern im Ausland. Bitte geben Sie diesen Verwendungszweck bei Ihrer persönlichen Antragstellung an.

Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Persönliche Vorsprache erforderlich
wenn Sie eine Lebensbescheinigung benötigen

Erforderliche Unterlagen

- bei schriftlicher Antragstellung
fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. Der Antrag kann formlos gestellt werden.
- bei persönlicher Vorsprache
Personalausweis oder Reisepass
- bei Antragstellung durch eine Vertreterin / einen Vertreter
eine konkrete schriftliche Vollmacht mit Ihren persönlichen Daten und Ihrer Unterschrift. Sie muss weiterhin Angaben zur Vertreterin / zum Vertreter enthalten und es muss deren / dessen Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
Ist Ihr eigener deutscher Personalausweis oder Reisepass nicht in Berlin ausgestellt bzw. handelt es sich um ein ausländisches Dokument, muss es als

Original ebenfalls vorliegen.

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt

- je Person 10,00 Euro

- für mehrere Personen (Familienangehörige, die bei identischen Meldezeiten auf einer Bescheinigung zusammengefasst werden) für die erste Person 10,00 Euro und je weitere Person 5 Euro.

Gebührenfrei in Rentenangelegenheiten, weitere
Gebührenbefreiungsmöglichkeiten auf Anfrage

* Bei schriftlichen Anfragen überweisen Sie bitte die Gebühr auf das Konto der
Behörde

[http://www.berlin.de/lab0/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemer.pdf] an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: Meldebescheinigung für...

Geben Sie in Ihrem Antrag bitte das Datum der Überweisung an.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Informationen zum Standort

Bürgeramt II in Schöneweide

Anschrift

Michael-Brückner-Str. 1
12439 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 7.30 - 15.00 nur mit Termin
Dienstag: 11:00 - 18:00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: 7.30 - 13.00 nur mit Termin
Donnerstag: 11:00 - 19:00 Uhr nur mit Termin
Freitag: 7.30 - 13.00 nur mit Termin

Nahverkehr

S-Bahn Schöneweide: S8, S9, S46, S47,
Bus S Schöneweide Bhf: X11, M11, 21, 160, 166, 167, 265,
Tram S Schöneweide Bhf: M17, 37, 63, 67,

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90297-4021
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/dienstleistungen/service.118344.php>
E-Mail: buergeramt2@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 15.09.2019